

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běły Chołmc



Nr. 11 • 1. November 2025
33. Jahrgang



Blick in die Alte Bahnhofstraße, Lohsa. Fotograf: Thomas Leberecht.

Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
44	27	28	29	30	31	1	2
45	3	18:00 Gemeinderatssitzung Lohsa 4	5	6	19:00 Männerstammtisch Koblenz 7	8	9
46	10	11	18:00 OR Hermsdorf DGH 15:00 Senioren Groß Särchen Krabathaus 12	15:00 Seniorentreffen Koblenz DGH 13	14	15	16
47	17	14:30 Kaffeemittag Senioren Steinitz 18	Buß- und Betttag 19	15:00 Seniorenkegeln Koblenz 20	19:00 Mädelsabend Koblenz 21	22, + 23.11. Rassekaninchenausstellung 22	23
48	24	25	17:00 Frauenkegeln Koblenz 26	17:00 Ausschüsse 27	18:00 Lichtelt Frauen Steinitz 28	17:00 Lichtelfest Litschen 14:00 Seniorenweihnachtsfeier Weißkollm 29	16:00 Uhr Adventszeit Koblenz 14:30 Uhr Ausstellungseröffnung Zeiler-Smoler-Haus 30

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacije na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen. Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters, im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich; um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin mit Frau Hörenz unter der Telefonnummer 035724 569301 oder per E-Mail Stabsstelle@lohsa.de vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Hörenz bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze anbieten zu können.

Termin der externen Bürgersprechstunde

Im Monat November findet keine externe Bürgermeistersprechstunde statt.

Öffnungszeiten der Bibliothek



Zejler-Smoler-Haus Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr

Die Schiedsstelle informiert

Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern: Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350. *Silke Rudolf, Friedensrichterin*

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail Info@lohsa.de

Satz/Layout/Anzeigen:

E-Mail heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de

Druck:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

Gustav Winter

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, dem 04.11.2025, um 18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen und dem Ratsinformationssystem.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: Info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29
Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Brand- und Katastrophenschutz	5693 - 12
Standesamt / Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	5693 - 14
Finanzen	5693 - 15
Bauamt	5693 - 20
Ordnungswesen	5693 - 21
Trink- und Abwasser	5693 - 25

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

- 1.) Wasserversorgung** Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
- 2.) Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz
Telefon: 03578 377377
- 3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
Netzware: 03571 469480
Termine dezentrale Entsorgung
Mo.–Fr.: 03571 406115 (Melde & Berthold GmbH)
- 4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau
Telefon: 035725 741-0

**Die nächste Ausgabe erscheint am
6. Dezember 2025
Redaktionsschluss am 5. November 2025**

Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski dźěl Zjednoceneje gmejny Łaz

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates am 7. Oktober 2025

Gefasste Beschlüsse:

1. BV GR7-115/2025

Neubildung des Technischen Ausschusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa bestellt wie folgt die Mitglieder und deren Vertreter des Technischen Ausschusses in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

Ordentliches Mitglied

1. Hagen Aust
2. Dietmar Kugel
3. Norbert Leh
4. Frank Förster
5. Udo Steglich

Verhinderungsvertreter

1. Martina Rohrmoser-Müller
2. Eric Wegener
3. Christian Kobalz
4. Hardy Gawor
5. Kerstin Robel

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 11, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor. Der Bürgermeister ist in diesem Fall nicht stimmberechtigt gemäß der Sächsischen Gemeindeordnung.

2. BV GR7-114/2025

Beschluss über die Sitzungstermine des Gemeinderates und seiner Ausschüsse im Jahr 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Sitzungstermine des Gemeinderates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2026 gemäß Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 12, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

3. BV GR7-116/2025

Vergabebeschluss zur Lieferung und Montage von Spielgeräten für den Spielplatz im Ortsteil Mortka der Gemeinde Lohsa

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Maßnahme „Errichtung von Spielgeräten auf dem Spielplatz Mortka“ den Auftrag für die Lieferung und Montage mit einem Auftragswert von 34.069,70 € (brutto) an die Firma

Spiel Bau GmbH, Alte Weinberge 21 in 14776 Brandenburg an der Havel zu vergeben.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- & Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 12, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

4. BV GR7-113/2025

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Lohsa mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass Einwohner und Abgabepflichtige der Gemeinde Lohsa während der Frist von vierzehn Tagen (15.09.2025 bis 02.10.2025) keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 erhoben haben.

Die Haushaltssatzung 2025 ist Bestandteil des Beschlusses.


Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 13, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

Lohsa, den 08.10.2025


Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse des Verwaltungsausschusses am 2. Oktober 2025

Gefasste Beschlüsse:

1. BV VA7-112/2025

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von 300,00 EUR gemäß Anlage nach § 73 Abs. 5 SächsGemO zu, welche bis zum 15.09.2025 eingegangen sind. Dabei handelt es sich um Geldspenden in Höhe von 300,00 EUR.

Die Spenden wurden für folgende Bereiche eingesetzt:

- Förderung FFW Lohsa / OT Hermsdorf 100,00 EUR
- Förderung Heimatpflege / Herbstmarkt Lohsa 200,00 EUR


Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 5, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

Lohsa, den 07.10.2025


Thomas Leberecht, Bürgermeister

4. Änderungssatzung zur Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege der Gemeinde Lohsa vom 11. November 2015

Aufgrund der §§ 4 und 14 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBI. S. 285) und den §§ 14 und 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBI. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBI. S. 285) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa am 9. September 2025 die 4. Änderungssatzung zur Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege der Gemeinde Lohsa vom 11. November 2015:

§1

Änderung der Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege der Gemeinde Lohsa vom 11. November 2015.

Punkt 1 der Anlage wird wie folgt geändert

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 229,00 EUR pro Monat.

§2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.



Lohsa, den 10.09.2025

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho džěla